

Stellenausschreibungen:

Befristete Arbeitsverträge für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Im Laufe des Schuljahres 2021/2022 wird die Mobile Lehrerreserve durch weitere Einstellung von Lehrkräften (m/w/d) wie folgt verstärkt:

1. Befristete Arbeitsverträge in Teilzeit oder Vollzeit vom 13.09.2021 bis 11.09.2022 in allen Schulamtsbezirken.
2. Befristete Arbeitsverträge in Teilzeit oder Vollzeit zu einem späteren Termin während des Schuljahres.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit folgenden Angaben an schulwesen@reg-opf.bayern.de:

- kurzer Lebenslauf mit genauer Adresse, Festnetz- und Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse
- Kopie der Lehramtsbefähigung und Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen
- Bescheinigung über den bestehenden Masernschutz
- den Antrag Erfassung der Bereitschaft zum Vertretungsdienst (https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-105/index?caller=0021730492102) mit folgenden Angaben:
 - gewünschter Zeitraum der Beschäftigung (siehe oben) und Zahl der gewünschten Unterrichtsstunden in Teilzeit oder Vollzeit (28 Wochenstunden im Grundschulbereich, 27 Wochenstunden im Mittelschulbereich);
 - Einsatzwünsche im Regierungsbezirk Oberpfalz mit Rangfolge.
Zur Wahl stehen folgende Schulämter:
 - Staatliches Schulamt Stadt Amberg / Landkreis Amberg-Sulzbach
 - Staatliches Schulamt Landkreis Cham
 - Staatliches Schulamt Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
 - Staatliches Schulamt Stadt Weiden / Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab
 - Staatliches Schulamt Stadt Regensburg / Landkreis Regensburg
 - Staatliches Schulamt Landkreis Schwandorf
 - Staatliches Schulamt Landkreis Tirschenreuth

Eine Bewerbung kann sich nur auf Schulamtsbezirke (= Landkreise und ggf. kreisfreie Städte) beziehen, nicht auf eine Einzelschule. Geben Sie bitte, wenn möglich, mindestens zwei Schulamtsbezirke an.

Es wird gebeten, Folgendes zu beachten:

1. Bewerberinnen / Bewerber mit einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen und / oder Mittelschulen werden grundsätzlich bevorzugt, geeignete Bewerberinnen / Bewerber mit einer Ersten Lehramtsprüfung bzw. mit einer anderweitigen Lehramtsbefähigung (Realschule, Gymnasium) werden nachrangig berücksichtigt.
2. Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle bzw. an einer Privatschule), kann an weiteren Bewerbungsverfahren **nicht mehr teilnehmen**.
3. Es gilt das Leistungsprinzip. Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
4. Sie werden in einen Bewerber-Pool aufgenommen. Sollte sich im Verlauf des Schuljahres eine passende Stelle für Sie finden, werden Sie von der Regierung der Oberpfalz kontaktiert.
5. Ergänzend verweisen wir auf die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) mit differenzierten Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken.
6. Zuständiges Sachgebiet: 40.2
Telefon: 0941 5680-1526
E-Mail: schulwesen@reg-opf.bayern.de